

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2580_140_0,000 bis St 2580_140_5,148

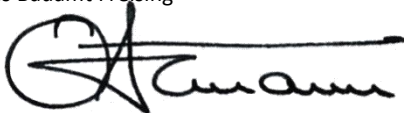
**St 2580, vierstreifiger Ausbau der St 2580
zwischen der St 2584 und der St 2084**

1. Tektur zum

FESTSTELLUNGSENTWURF

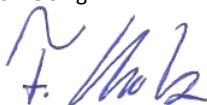
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
- Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation -

Aufgestellt:
München, den 19.12.2013
Staatliches Bauamt Freising



Otmann, Baudirektor

Aufgestellt:
München, den 24.09.2021
Staatliches Bauamt Freising



Krötz, Bauberrat

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff				Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)				
			ausgleichbar	nicht ausgleichbar			Ausgleich		Ersatz		Kurzbeschreibung
							Nr.	ha	Nr.	ha	
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha				
1	0+000 bis 5+565 150	1.a) Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (A, AS, GD, HG) und begrünte Straßennebenflächen ohne Biotopwert (OE, OG, OM, OU, OV, UV, XI); darin auch ein Baum mit Spaltenquartieren für Fledermäuse 2. Neuversiegelung brutto abz. Entsiegelung = Neuversiegelung netto	b) 4,402 3,952 - 0,382 0,166 = 4,020 3,786		3.1	0,3	1,206 1,136	A1 1,206 A4T 1,136			A1: Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern mit Röhrichtzonen und anschließendem Krautsaum in der Dorfenaue; Pflanzung von zwei Gebüschern, einem Feldgehölz und von Einzelbäumen (Silber-Weiden); Neugründung von Eschen-Hainbuchen-Wald mit Waldmantel aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (autochthone Gehölze); Anlage einer artenreichen Frischwiese und von gelegentlich gemähten Krautsäumen. A4T: Schaffung von optimalen Bruthabitaten für die Feldlerche durch Bewirtschaftung von Acker in je drei Streifen mit Blühfläche, extensivem Ackerbau und Schwarzbrache sowie Neuanlage von arten- und kräuterreichen extensiven Frischwiesen auf für Feldlerchen weniger geeigneten Teilflächen. Gesamtfläche: a) 1,828 77,231 ha davon c: 0,098 ha anrechenbar: 1,789 77,133 ha (Rest nicht aufwertbar)
Übertrag			4,020 3,786	0,000			1,206 1,136	1,206 1,136	0,000		

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
 c) nicht aufwertbar

1. Tektur zum Feststellungsentwurf vom 19.12.2013

Eingriff				Kompensation									
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)				
		ausgleichbar	nicht ausgleichbar	Ausgleich					Ersatz		Kurzbeschreibung		
		ha	ha						Nr.	ha		Nr.	ha
Übertrag				4,020	0,000			1,206		1,206		0,000	
				3,786				1,136		1,136			
2	0+000 bis 0+140	1.c) Naturnahe Hecken bzw. Feldgehölze im Straßenbegleitgrün (WH, WO)				1.4	1,2-0,5=	0,059	A1	0,094	A4T	0,109	A1- A4T: Beschreibung siehe unten Seite 1.
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit	b) 0,084				0,7	0,062					
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,063			4	0,5	0,032					
			0,094					0,047					
3	0+065 bis 0+470	1.c) Feuchtwiese und Großseggenried (GN, GG) im Straßenbegleitgrün				1.1 mit 1.4	1,0-0,5 =		A1	0,026			A1- Beschreibung siehe unten
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit kurzer Entwicklungszeit	b) 0,051				0,5	0,026	A5T				A5T: Schaffung von optimalen Bruthabitaten für die Feldlerche und den Kiebitz im Vogelschutzgebiet Nördliches Erdinger Moos durch Anlage von zwei flachen Geländemulden mit temporär überstauter Muldensohle; Schaffung von schwachwüchsigen Wiesenstandorten durch flachen Bodenabtrag; lückige Ansaat als arten- und kräuterreiche Feucht- bzw. Frischwiesen. Außerhalb der Bodenabtragsflächen Entwicklung von artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen. Gesamtfläche: a) 2,040 ha davon c) 0,005 ha anrechenbar: 2,035 ha
Übertrag				4,507	0,000			1,625		1,607		0,000	
				4,019				1,271		1,162		0,109	

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
 c) nicht aufwertbar

1. Tektur zum Feststellungsentwurf vom 19.12.2013

Eingriff				Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
		2. Beeinträchtigung 2)		ausgleichbar	nicht ausgleichbar			Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
		ha	ha	ha	ha			Nr.	ha	Nr.	
Übertrag				4,507	0,000		1,625		1,607	0,000	
				4,019			1,271		1,162	0,109	
4	1+075 bis 1+175	1.b) Biotope Nr. 7637/2-4 1.1097.5 und 7637/1101.2 Dorfen (LR3260) mit Gewässerbegleitgehölzen (WN, WNJ, WI) und Altwasser-Rest (VU, VH; anzunehmendes Laichgewässer des Grasfrosches)				1.2 mit 1.4 bzw. 2 mit 1.4					A1: Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern mit Röhrichtzonen und anschließendem Krautsaum in der Dorfenaue; Pflanzung von zwei Gebüsch-, einem Feldgehölz und von Einzelbäumen (Silber Weiden); Neugründung von Eschen-Hainbuchen-Wald mit Waldmantel aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (autochthone Gehölze); Anlage einer artenreichen Frischwiese und von gelegentlich gemähten Krautsäumen. Gesamtfläche :a) 1,828 ha anrechenbar: 1,789 ha (Rest nicht aufwertbar)
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit und Verlust des Biotopwertes durch Verkleinerung	b) 0,150 0,153			1,5-0,5 = 1,0	0,150				
		2. Verlust des Biotopwertes durch Verkleinerung (nicht vorbelastete Teilflächen)	a) 0,082			2	0,123				
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,022 0,046			4	0,044 0,023				
		2. Mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,035			5.1	0,018				
									A4T 0,127 A5T 0,190	A4T: Beschreibung siehe Seite 1. A5T: Beschreibung siehe Seite 2.	
5	1+285 bis 1+305	1.c) Naturnahe Baumhecke (WH)				1.2 mit 1.4	0,004				A1: Beschreibung siehe Seite 1 bzw. 2 A4T: Beschreibung siehe Seite 1.
		2. Überbauung eines vorbelasteten Biotops mit längerer Entwicklungszeit	b) 0,005			4	0,008				
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,015 0,016			5.1	0,011 0,013				
		2. Mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,024 0,025								
Übertrag				5,742	0,000		2,234		2,234	0,000	
				4,381			1,613		1,162	0,451	

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
 c) nicht aufwertbar

1. Tektur zum Feststellungsentwurf vom 19.12.2013

Eingriff				Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
			ausgleichbar	nicht ausgleichbar				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
			ha	ha				Nr.	ha	Nr.	
Übertrag			5,712	0,000			2,234		2,234		0,000
			4,381				1,613		1,162		0,451
6	1+290 bis 5+500	1.c) Magere Altgrasbestände (GB) auf Straßenböschungen und am u. b) Mittleren Isar-Kanal (dort Biotop Nr. 7637/68-1-1051.12) .a. Lebensräume der Zauneidechse in einer Länge von 1.070 m (diese auch innerhalb der Nutzungstypen OG, OV, UV) 2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit kurzer Entwicklungszeit 2. Mittelbare Beeinträchtigung	b) 4,154 1,046 a) 0,013 0,010		1.1 mit 1.4 5.1	1,0-0,5 = 0,5 0,5	0,576 0,523 0,007 0,005	A2 FCS1	0,583 0,528		A2: Entwicklung von Zauneidechsenhabitaten auf den neuen Böschungen an der Westseite der St2580 (FTO): Anlage von flächig mageren Gras-Staudenfluren mit kleinen Buschgruppen; alle 15 m Schotterpackungen (streifenförmig über die gesamte Böschungshöhe), 100 cm tief ebenerdig aufgefüllt mit Grobkorn (Korngröße 10-30 cm), Einschütten mit Rotlage; nördlich der Rigolen kleine Buschgruppen aus kleineren Straucharten mit niedriger Beastung (Fläche jeweils 5-10 m²). Gesamtlänge der Maßnahme: ca. 1.170 m Gesamtfläche: b) 1,193 ha anrechenbare Fläche: 0,597 ha
								A3 FCS2	--		A3: Beschreibung siehe nächste Seite.
Übertrag			5,758	0,000			2,268		2,268		0,000
			5,437				2,141		1,690		0,451

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

- 2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

- 3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
c) nicht aufwertbar

1. Tektur zum Feststellungsentwurf vom 19.12.2013

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächenbedarf ha	Zugeordnete Massnahmen 3)			
				ausgleichbar ha	nicht ausgleichbar ha				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
									Nr.		Nr.	
Übertrag				5,758 5,437	0,000			2,268 2,141	2,268 1,690	0,000 0,451		
												A3: Habitatverbesserung der südöstlichen Böschung des Mittleren Isar-Kanals für die Zauneidechse zwischen FTO und ED9: abschnittsweise bzw. punktuell Rücknahme dichter Gebüsch und/oder Säuberungsschnitt verfilzter Gras- und Staudenfluren (3-jährlich). Die Maßnahme dient ausschließlich der Sicherung der Population der Zauneidechse bis zur Wirksamkeit der Maßnahme A2. Gesamtfläche: a) 0,557 ha; anrechenbare Fläche: -- (Maßnahme wird nicht dauerhaft gesichert)
7	2+040 bis 2+130	1.a) Nicht biotopwürdige Aufforstung (LJ) 2. Versiegelung	b) 0,026		3.2	1,0	0,026		A4 A4T	0,026		A4: A4T: Beschreibung siehe Seite 1 bzw. 2
8	2+680 bis 2+690	1.c) Weichgraben: mäßig ausgebautes Fließgewässer mit Kleinröhricht (FD/VK) und nährstoffreichen Hochstaudensäumen (OF) 2. Überbauung eines vorbelasteten Biotops mit kurzer Entwicklungszeit 2. Mittelbare Beeinträchtigung	b) 0,013 a) 0,007		1.1 mit 1.4 5.1	1,0-0,5 = 0,5 0,5	0,007 0,004		A4 A5T	0,011		A4: A5T: Beschreibung siehe Seite 4 bzw. 2
Übertrag				5,943 5,483	0,000			2,372 2,178	2,372 1,727	0,000 0,451		

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
 c) nicht aufwertbar

1. Tektur zum Feststellungsentwurf vom 19.12.2013

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)				
		2. Beeinträchtigung 2)		ausgleichbar	nicht ausgleichbar			Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung	
		ha	ha	ha	ha			Nr.	Nr.	ha		
Übertrag				5,943	0,000		2,372		2,372		0,000	
				5,483			2,178		1,727		0,451	
9	3+700 bis 3+730	1.b)	Biotop Nr. 7637/68.4 10151.13: Naturnahe Hecke (WH) am Mittlere Isar-Kanal mit zwei Habitatbäumen für Vögel und/oder Fledermäuse					A1	0,026		A1: Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern mit Röhrichtzonen und anschließendem Krautsaum in der Dorfenaue; Pflanzung von zwei Gebüsch, einem Feldgehölz und von Einzelbäumen (Silber Weiden); Neugründung von Eschen-Hainbuchen Wald mit Waldmantel aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (autochthone Gehölze); Anlage einer artenreichen Frischwiese und von gelegentlich gemähten Krautsäumen.	
		2.	Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit	b)	0,008	1.2 mit 1.4	1,0	0,008				
		2.	Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b)	0,032	4	0,5	0,016				
		2.	Mittelbare Beeinträchtigung Die Hecke sowie die beiden Habitatbäume wurden im Zeitraum zwischen 2012 und 2020 vom Eigentümer der Fläche gerodet. Der jetzige Bestand weist einen geringeren Biotopwert auf. Im Sinne einer worst-case Betrachtung wird der Konflikt im Rahmen der Eingriffsregelung jedoch in der 1. Tektur weiterhin berücksichtigt.	a)	0,003	5.1	0,5	0,002				
										A4T	0,026	A4T: Beschreibung siehe Seite 1.
10	5+210 bis 5+360	1.c)	Naturnahe Hecken im Straßenbegleitgrün (WH)				1,2-0,5 =		A1	0,078	A1: siehe oben.	
		2.	Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit	b)	0,034	1.2 mit 1.4	0,7	0,022				
		2.	Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b)	0,111	4	0,5	0,056				
Übertrag				5,943	0,000			4,872		4,872		0,000
				5,526				2,204		1,727		0,477

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung

b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp

c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige

Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone

b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

c) nicht aufwertbar

Eingriff				Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
		2. Beeinträchtigung 2)		ausgleichbar	nicht ausgleichbar			Ausgleich	Ersatz	Kurzbeschreibung	
				ha	ha			Nr.	Nr.		ha
Übertrag				5,943	0,000		4,872	4,872	0,000		
11	0+000 bis 5+565	1.a) Landwirtschaftliche Flächen mit Funktion als Revierflächen bodenbrütender Vogelarten (Feldlerche, Kiebitz)								Ak: Produktionsintegrierte Maßnahmen für den Kiebitz zur Verbesserung der Habitateignung in der landwirtschaftlichen Flur: Anlage von jährlich wechselnden Bracheflächen innerhalb einer 6 ha großen Feldflur auf 25% der Fläche; Größe der geeigneten Flächen Ak1 bis Ak3: ca. 31 ha	
		2. Mittelbare Beeinträchtigung durch vorhabensbedingte Verkehrserhöhung (beidseitig) und Verschiebung des Fahrbahnrandes nach außen (westseitig): Minderung der Habitateignung durch Störwirkung									
		erheblich betroffene Kiebitzreviere:		7 Rev.		7	- ⁴⁾	1,5 ha in 6 ha Feldflur	Ak CEF 1 KS1		1,50 ha in 6 ha Feldflur
		Funktionsverlust in Revieräquivalenten:		1-2 Rev.							
		erheblich betroffene Feldlerchenreviere:		27 Rev.		7	- ⁴⁾	1,0 ha in 10 ha Feldflur	Af CEF 2 KS2	1,0 ha in 10 ha Feldflur	Af: Produktionsintegrierte Maßnahmen für die Feldlerche zur Verbesserung der Habitateignung in der landwirtschaftlichen Flur: Anlage von Lerchenfenstern, Blühstreifen und/oder weitreihiger Saat im Getreide auf 10 % der Fläche, gleichmäßig verteilt über 10 ha Feldflur; Größe der geeigneten Flächen Af1 bis Af4: ca. 114 ha
		Funktionsverlust in Revieräquivalenten:		10 Rev.							
Summe				5,943	0,000	⁵⁾	7,372	7,372	0,000		

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biototyp
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
 c) nicht aufwertbar

4) Ermittlung des Grads der (zusätzlichen) Habitatminderung und der Funktionsverluste in Revieräquivalenten siehe Unterlage 19.3 saP

5) ohne mittelbar beeinträchtigte Flächen für Kiebitz und Feldlerche

1. Tektur zum Feststellungsentwurf vom 19.12.2013

Eingriff				Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
			ausgleichbar	nicht ausgleichbar				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
								Nr.			
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha		
Übertrag			5,526	0,000			2,204		1,727	0,477	
11	0+000 bis 5+150	1.a) Landwirtschaftliche Flächen mit Funktion als Revierflächen bodenbrütender Vogelarten (Feldlerche, Kiebitz) 2. Mittelbare Beeinträchtigung durch vorhabensbedingte Verkehrserhöhung (beidseitig) und Verschiebung des Fahrbahnrandes nach außen (westseitig): Minderung der Habitateignung durch Störwirkung									A5T: Schaffung von optimalen Bruthabitaten für die Feldlerche und den Kiebitz im Vogelschutzgebiet Nördliches Erdinger Moos durch Anlage von zwei flachen Geländemulden mit temporär überstauter Muldensohle; Schaffung von schwachwüchsigen Wiesenstandorten durch flachen Bodenabtrag; lückige Ansaat als arten- und kräuterreiche Feucht- bzw. Frischwiesen. Außerhalb der Bodenabtragsflächen Entwicklung von artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen.
		erheblich betroffene Kiebitzreviere: Funktionsverlust in Revieräquivalenten:	5 Rev. 1 Rev.		7	4)	(1,329 bzw.) 1,526	A5T FCS4 KS1	1,526 (bzw. 1,329)		Als Brutplatz optimal nutzbare Fläche außerhalb des Wirkungsbereiches störender Kulissen: - für den Kiebitz: 1,329 ha, - für die Feldlerche: 1,526 ha.
		erheblich betroffene Feldlerchenreviere im SPA-Gebiet: Funktionsverlust in Revieräquivalenten:	2 Rev. 1 Rev.								Gesamtfläche: a) 2,040 ha davon c) 0,005 ha anrechenbare Fläche: 2,035 ha
Summe			5,526	0,000			3,730		3,253	0,477	

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung

b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp

c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen

(mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige

Überbauung, mittelbare

Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone

b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

c) nicht aufwertbar

4) Ermittlung des Grads der (zusätzlichen) Habitatminderung und der Funktionsverluste in Revieräquivalenten siehe Unterlage 19.3T saP

5) ohne mittelbar beeinträchtigte Flächen für Kiebitz und Feldlerche

1. Tektur zum Feststellungsentwurf vom 19.12.2013

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächenbedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)				
			ausgleichbar	nicht ausgleichbar				Ausgleich		Ersatz		Kurzbeschreibung
								Nr.		Nr.		
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha					
Übertrag			5,526	0,000			3,730		3,253	0,477		
11	0+000 bis 5+565	<i>Konflikt 11 Fortsetzung</i> erheblich betroffene Feldlerchenreviere außerhalb des SPA-Gebietes: Funktionsverlust in Revieräquivalenten:	25 Rev.	9 Rev.		7 ₋₄₎	5,625 (5,4 bis 5,85)	A4T FCS3	5,684		A4T: Schaffung von optimalen Bruthabitaten für die Feldlerche durch Bewirtschaftung von Acker in je drei Streifen mit Blühfläche, extensivem Ackerbau und Schwarzbrache sowie Neuanlage von arten- und kräuterreichen extensiven Frischwiesen auf für Feldlerchen weniger geeigneten Teilflächen. Als Brutplatz für die Feldlerche optimal nutzbare Fläche außerhalb des Wirkungsbereiches störender Kulissen: 5,684 ha Gesamtfläche: a) 7,231 ha davon c) 0,098 ha anrechenbare Fläche: 7,133 ha	
Summe			5,526	0,000	⁵⁾		9,355		8,937	0,477		

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung

b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp

c) sonstige Biotop, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen

(mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige

Überbauung, mittelbare

Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone

b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

c) nicht aufwertbar

4) Ermittlung des Grads der (zusätzlichen) Habitatminderung und der Funktionsverluste in Revieräquivalenten siehe Unterlage 19.3T saP

5) ohne mittelbar beeinträchtigte Flächen für Kiebitz und Feldlerche